



VSAASAFP
Verband Schweizer Arbeitsbühnen Anbieter
Association Suisse des fournisseurs de plate-formes de travail
Associazione Svizzera fornitori di piattaforme

**Arbeitssicherheit
Hubarbeitsbühnen**

EIT.zürich

„Sicherheit in allen Höhen“

Mittwoch, 28. April 2021

1

VSAASAFP
Verband Schweizer Arbeitsbühnen Anbieter
Association Suisse des fournisseurs de plate-formes de travail
Associazione Svizzera fornitori di piattaforme

Agenda Arbeitssicherheit Hubarbeitsbühnen

- Kurzvorstellung VSAA
- Hubarbeitsbühnen, arbeiten mit besonderen Gefahren
- Gesetzliche Rahmenbedingungen
- Stand der Technik
- Präventivschulung und Fachempfehlung
- Häufig gestellte Fragen

2



Verband Schweizer Arbeitsbühnen Anbieter
Association Suisse des fournisseurs de plate-formes de travail
Associazione Svizzera fornitori di piattaforme

VSAA steht ein für Qualität und Sicherheit

Die führenden Anbieter von Arbeitsbühnen in der Schweiz haben sich 2009 zu einem Verband zusammengeschlossen, der sich zur Sicherheit und Qualität in der Arbeitsbühnenbranche bekennt. Die Mitglieder des VSAA verpflichten sich für einen sicheren Einsatz von Arbeitsbühnen und nehmen ihre Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern und Kunden wahr.

3



Verband Schweizer Arbeitsbühnen Anbieter
Association Suisse des fournisseurs de plate-formes de travail
Associazione Svizzera fornitori di piattaforme

VSAA in Zahlen

19 Mitglieder die ca. 75 % der Branche vertreten.

Anzahl Verkaufspunkte: 120

Anzahl Mitarbeitende: 578

Anzahl Lehrlinge: 11

Anzahl Mietgeräte: ca. 5'000 Stück (+ ca. 5 %)

Anzahl verkaufte Geräte: 874 Stück (+ ca. 22 %)

Geschätzter Gesamtumsatz: 113,2 Mio. CHF (+ ca. 12 %)

Gesamte Hubhöhe in Meter: 55'909 Meter

Der VSAA ist Mitglied bei HANDEL-Schweiz (33 Branchenverbände, 4'000 Unternehmen, 680'000 Mitarbeiter)

4

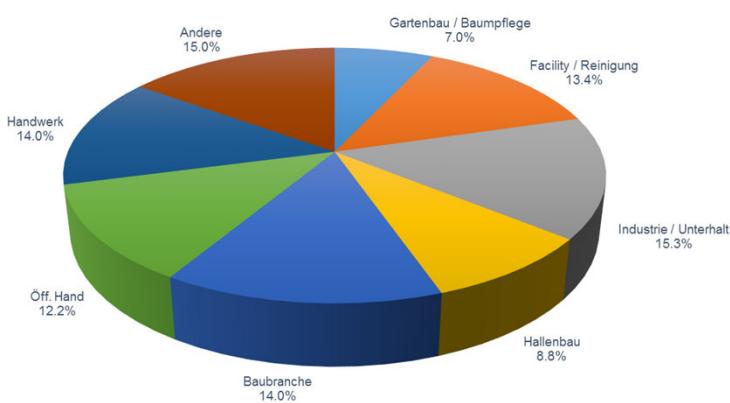
„Velohelmpinzip“ ist der Leitgedanke des VSAA



Der VSAA ist ein Multiplikator in der Umsetzung der Ausbildung für Benutzer von Hubarbeitsbühnen.
Der Verband setzt auf Freiwilligkeit als Ausdruck seiner hohen und gelebten Verantwortung

5

Einsatzgebiete von Hubarbeitsbühnen



6

Hubarbeitsbühnenkategorien

In der EN 280 werden die Hubarbeitsbühnen in 4 Kategorien aufgeteilt:



- Kategorie 1a
- Statische
- Nicht in der Höhe verfahrbar
- Schwerpunkt innerhalb Abstützung



- Kategorie 1b
- Statische
- Nicht in der Höhe verfahrbar
- Schwerpunkt ausserhalb Abstützung



- Kategorie 3a
- Mobile
- Verfahrbar in der Höhe
- Schwerpunkt innerhalb Chassis



- Kategorie 3b
- Mobile
- Verfahrbar in der Höhe
- Schwerpunkt ausserhalb Chassis

7

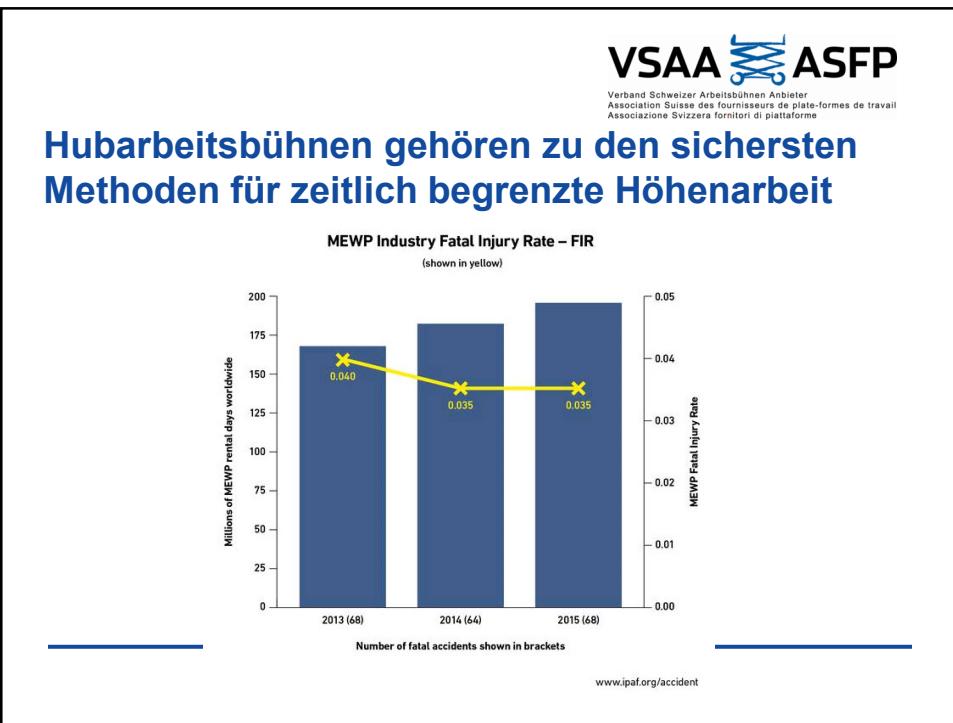
Die beste Hubarbeitsbühne nützt nichts, wenn sie falsch angewendet wird



8



9



10

Wieso braucht es eine Ausbildung und eine Instruktion?



11

Einsatz von Hubarbeitsbühnen sind mit Risiken verbunden

- Absturz oder Herauskatapultieren von Personen aus dem Arbeitskorb
- Umkippen der Hubarbeitsbühne
- Einklemmen von Personen zwischen Hubarbeitsbühne und festen Einrichtungen
- Verletzungen durch herunterfallende Gegenstände oder Kollision
- Elektroschock

12

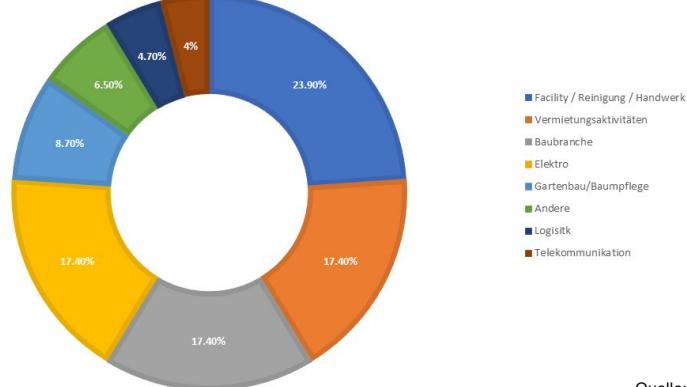
Hauptunfallursachen:



- Absturz von Personen
- Umkippen
- Einklemmen
- Herunterfallende Gegenstände oder Kollision

13

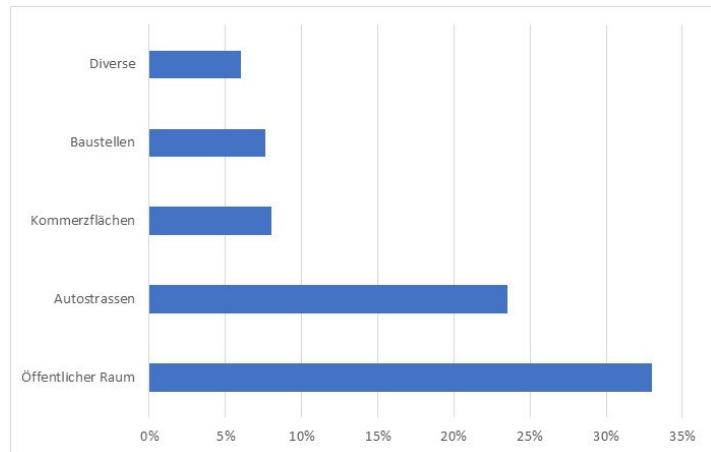
Unfallhäufigkeiten nach Industrie Sektoren



Quelle: IPAF

14

Elektrounfälle nach Örtlichkeiten



Quelle: IPAF

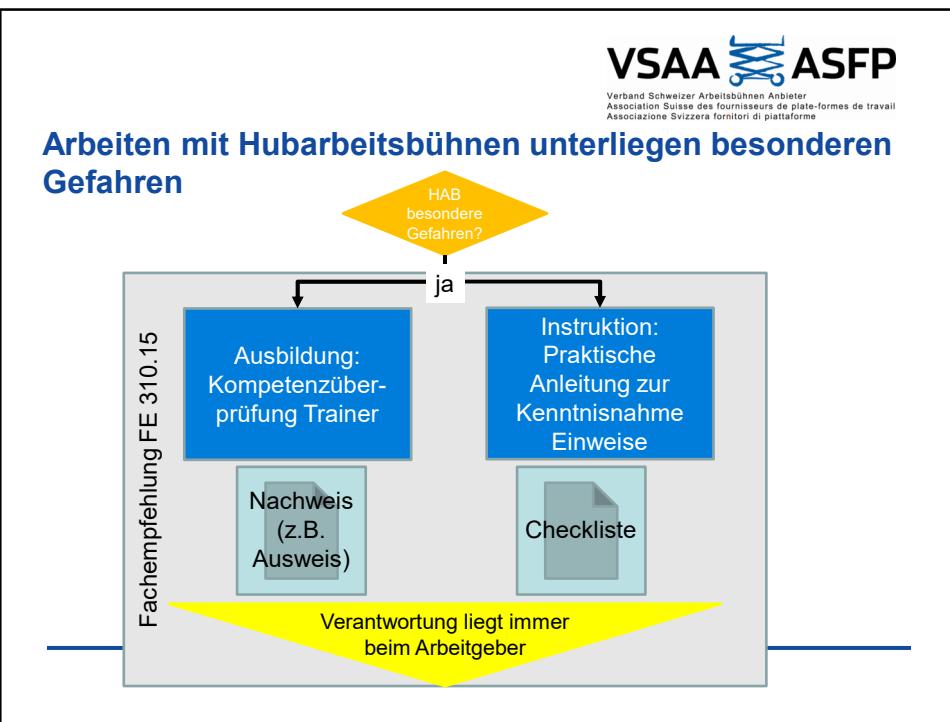
15

Bestimmungsgemäße Verwendung

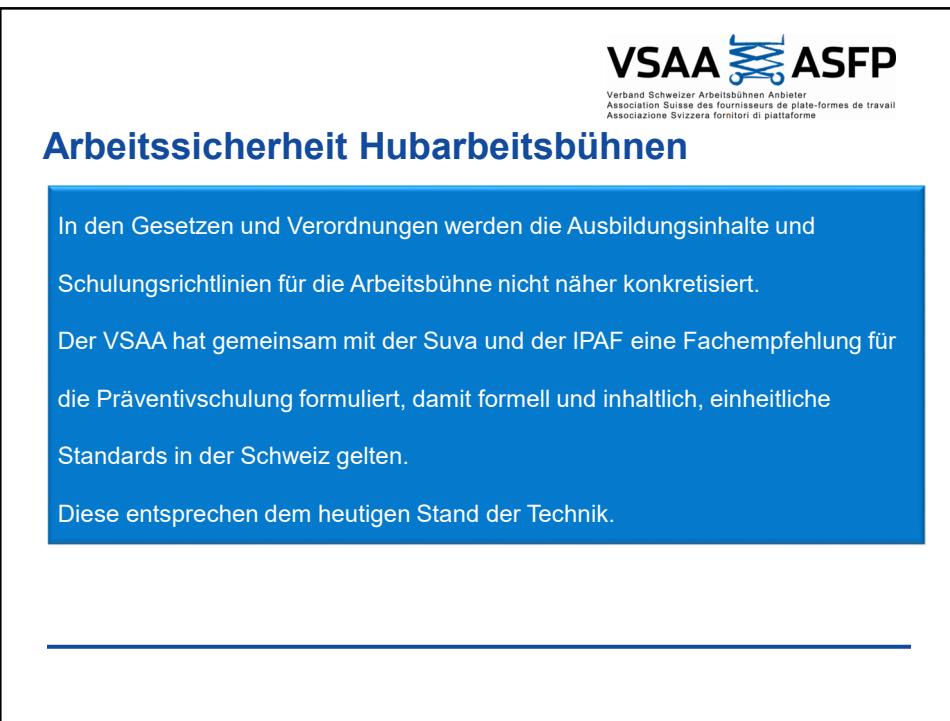
- EKAS-Richtlinie 6512 « Arbeitsmittel »
- Artikel 5.5 Instruktion und Ausbildung kommt zur Anwendung
- Art. 6 VUV Information und Anleitung der Arbeitnehmer
- Art. 8 VUV Vorkehren bei Arbeiten mit besonderen Gefahren

«Der Arbeitgeber kann die Vorschriften über die Arbeitssicherheit auf andere Weise erfüllen, als dies die Richtlinien vorsehen, wenn er nachweisen kann, dass die Sicherheit der Arbeitnehmer gleichermaßen gewährleistet ist.»

16



17



18

Welches sind die persönlichen Voraussetzungen für das Führen von Hubarbeitsbühnen?

- Bediener von Hubarbeitsbühnen müssen für Ihre Tätigkeit geeignet sein!
- Anforderungen:
 - Mindestalter 18 Jahre! Für Lernende sind Ausnahmen möglich, sofern dies in der jeweiligen Berufsbildungsverordnung zugelassen wird.
 - körperliche und geistige Gesundheit (gutes Seh- und Hörvermögen, keine Alkohol, Drogen- oder Medikamentensucht)
 - zuverlässige, verantwortungsbewusste und umsichtige Handlungsweise
 - Schwindelfreiheit
 - Technisches Verständnis

FE-310.15d: Instruktion und Ausbildung für Benutzer von Hubarbeitsbühnen

- Regelt fachliche Anforderungen für die Instruktion und die Ausbildung
- setzt formelle und inhaltliche, einheitliche Standards
- legt die Prozesse für die Instruktion und Ausbildung an Dritte fest
- legt die Prozesse für innerbetriebliche Instruktion und Ausbildung fest
- legt die Anforderungen an Ausbildner (Dritte) fest
- legt die Anforderungen an Ausbildner (innerbetrieblich) fest

VSAAS Afp
Verband Schweizer Arbeitsbühnen Anbieter
Association Suisse des fournisseurs de plate-formes de travail
Associazione Svizzera fornitori di piattaforme

Ausbildung:
Vermittlung theoretischer und praktischer Kenntnisse mit Überprüfung der erforderlichen Kompetenzen.

Ausbildungsnachweis:
Arbeitnehmer: kann seine Kompetenzen ausweisen
Arbeitgeber: erhält Rechtssicherheit

21

maltech.ch

Checkliste
Geräteinstruction Hubarbeitsbühnen

Folgende Instruktionspunkte wurden dem Benutzer durch den Instruktor (Einweiser) vermittelt und erklärt (die Punkte mit einem X bei der entsprechenden Gerätekategorie sind durchzuführen):

Seitenrechts-Hubarbeitsbühnen an	Seiteneinstieg-Hubarbeitsbühnen auf	Ausleger-Hubarbeitsbühnen auf	Fahrbarer Seiteneinstieg-Hubarbeitsbühnen (Ba)	Fahrbarer Seiteneinstieg-Hubarbeitsbühnen (Bb)
<input type="checkbox"/> Hinweis auf die Betriebsanleitung des Herstellers, Kurzbetriebsanleitung, Sicherheitsmerkblätter	X	X	X	X
<input type="checkbox"/> Inbetriebnahme des Gerätes	X	X	X	X
<input type="checkbox"/> Funktionen des Bedienelements am Fahrzeug und im Arbeitskorb (Alle Funktionen) durch den Bediener	X	X	X	X
<input type="checkbox"/> Hinweise auf das Arbeitsdiagramm	X	X	X	X
Gerätespezifische Besonderheiten:				
<input type="checkbox"/> Nutzlast Arbeitskorb	X	X	X	X
<input type="checkbox"/> Gewicht HAB	X	X	X	X
<input type="checkbox"/> Transport / Montierung	X	X	X	X
<input type="checkbox"/> Sicherung des Gerätes	X	X	X	X
<input type="checkbox"/> Anschlagspunkte PSAGA	X	X	X	X
Gerätespezifische Gefahren:				
<input type="checkbox"/> Bodenschaffehmen und Tragfähigkeit (max. Zug- und Druckmoment)	X	X	X	X
<input type="checkbox"/> Katastreffekt	X	X	X	X
<input type="checkbox"/> Seitenkraft Korb / Plattform	X	X	X	X
<input type="checkbox"/> Wind- und Wettereffekt	X	X	X	X
<input type="checkbox"/> Zuladung in der Höhe	X	X	X	X
Abstützung:				
<input type="checkbox"/> Ort	X	X	X	X
<input type="checkbox"/> Bedienung / Funktion	X	X	X	X
Verhalten im Notfall (Punkt 3 der Suva Checkliste):				
<input type="checkbox"/> An den Vermieter wenden, Hinweis auf Notfallnummer im Korb / auf der Plattform	X	X	X	X
<input type="checkbox"/> Ausstiegsbereitstellung / Unterhalt durch Mieter	X	X	X	X

Ort: _____ Datum: _____

Instruktor/Einweiser: Name / Vorname: _____

Benutzer: Name / Vorname: _____

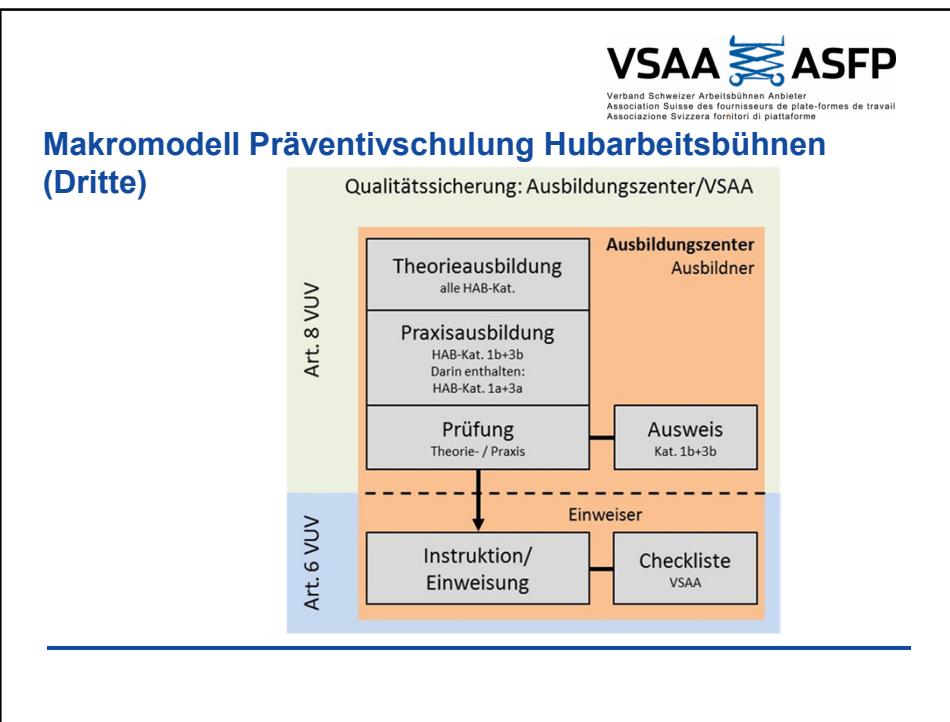
C-311.1sd (Version 1.0)

VSAAS Afp
Verband Schweizer Arbeitsbühnen Anbieter
Association Suisse des fournisseurs de plate-formes de travail
Associazione Svizzera fornitori di piattaforme

Checkliste Geräteinstruction:
Praktische Anleitung zur Bedienung einer spezifischen HAB. Sie erfolgt in der Regel bei der Geräteausgabe am Arbeitsplatz

Unterzeichnete Checkliste gilt als Instruktionsnachweis (Dokumentation gemäss EKAS Richtlinie Nr. 6512, Ziff. 5.5)

22



23

VSAASFP
Verband Schweizer Arbeitsbühnen Anbieter
Association Suisse des fournisseurs de plate-formes de travail
Associazione Svizzera fornitori di piattaforme

Suva Website

Ausbildung und Instruktion für Bediener von Hubarbeitsbühnen

URL: <https://www.suva.ch/material/kurs-veranstaltung/ausbildung%20und%20instruktion%20fuer%20bediener%20von%20hubarbeitsbuehnen>

24

Suva Website: Rechtsgrundlagen

Fachempfehlungen

Die fachlichen Anforderungen für die Ausbildung sind in den Empfehlungen des Verbands Schweizer Arbeitsbühnenanbieter (VSA) festgehalten (siehe www.verbandsaa.ch).

Als fachkundig gelten insbesondere Personen mit einer Einweiser- oder Ausbildner-Ausbildung (siehe www.verbandsaa.ch oder www.ipaf.org).

Auskunft / Referenzen

Rechtsgrundlagen und technisches Regelwerk

- Verordnung über die Unfallverhütung [Art. 6](#) Information und Anleitung der Arbeitnehmer
- Verordnung über die Unfallverhütung [Art. 8](#) Vorkehren bei Arbeiten mit besonderen Gefahren
- Jugendschutzverordnung [Art. 4](#) Gefährliche Arbeiten

Weiteres Material

[Hubarbeitsbühnen Teil 1 - Planung des Einsatzes](#)

[Hubarbeitsbühnen. Teil 2: Kontrolle am Einsatzort](#)

25



Hubarbeitsbühnen Teil 1: Planung des Einsatzes Checkliste

Wird in Ihrem Unternehmen der Einsatz von Hubarbeitsbühnen geplant?

Hubarbeitsbühnen sind ein effizientes und sicheres Arbeitsmittel. Bei sorgfältiger Planung bringt ihr Einsatz aber auch Gefahren.

- Die Hauptgefahren sind:
- Absurz von Personen von der Arbeitsbühne
 - Umkippen der Hubarbeitsbühne
 - Einklemmen von Personen zwischen Hubarbeitsbühne und festen Einrichtungen (z. B. Gebäudeteilen)
 - Verletzungen durch herunterfallende Gegenstände

Mit dieser Checkliste bekommen Sie die Gefahren besser in den Griff.

suvapro
Sicher arbeiten

Suva Checkliste: Planung des Einsatzes mit Hubarbeitsbühnen

26



Hubarbeitsbühnen
Teil 2: Kontrolle am Einsatzort
Checkliste

Werden die Hubarbeitsbühnen in Ihrem Betrieb sicher eingesetzt?

Die Hauptgefahren sind:

- Austritt von Personen von der Arbeitsbühne
- Umschludern von Personen
- Erklimmen von Personen zwischen Hubarbeitsbühne und festen Einrichtungen (z.B. Gebäudeteilen)
- Verletzungen durch herunterfallende Gegenstände

Mit dieser Checkliste bekommen Sie die Gefahren besser in den Griff.

suva pro
Sicher arbeiten

27

VSAASFP
Verband Schweizer Arbeitsbühnen Anbieter
Association Suisse des fournisseurs de plate-formes de travail
Associazione Svizzera fornitori di piattaforme

Häufig gestellte Fragen?

- + 1. Ist eine Schulung für Hubarbeitsbühnenbediener erforderlich?
- + 2. Besteht eine Ausweispflicht für das Führen einer Hubarbeitsbühne?
- + 3. Ist ein Instruktionsnachweis für Hubarbeitsbühnenbediener erforderlich?
- + 4. Besteht eine Pflicht für das Tragen einer PSA (persönliche Schutzausrüstung)?
- + 5. Ist das Betreten und Verlassen der angehobenen Arbeitsbühne erlaubt?
- + 6. Welches sind die persönlichen Voraussetzungen für das Führen von Hubarbeitsbühnen?

www.verbandvsaach

28

1. Ist eine Schulung für Hubarbeitsbühnenbediener erforderlich?

- In der Schweiz gilt, dass Arbeiten mit besonderen Gefahren nur Arbeitnehmern übertragen werden dürfen, die dafür entsprechend ausgebildet sind. (VUV Art. 8.1)
- Der Begriff Ausbildung wird der Schulung im folgenden gleichgesetzt
- Wir empfehlen das Bedienpersonal nach unserer Fachempfehlung FE 310.15d, Instruktion und Ausbildung für Benutzer von Hubarbeitsbühnen zu schulen.
- Der Ausbildungsnachweis wird in Papierform oder in Form eines Ausweises dokumentiert.
- Wir empfehlen das Bedienpersonal von einem qualifizierten Trainer schulen zu lassen.

VSAA ASFP

Sponsoren  de fr



In den ASFP-Schulungszentren unserer zugelassenen Mitglieder bieten wir auch verschiedene Schulungen an, um ein sicheres Arbeiten mit Arbeitsbühnen zu gewährleisten.
Nachfolgend finden Sie unsere Trainingskategorien für **Garantie und Sicherheit in jeder Höhe!**

1 Schulungskurse

- Bedienerschulung VSAA
- Einweiserschulung VSAA
- Ausbildnerschulung VSAA

2 Autorisierte Schulungszentren

- Maltech AG
- Würth Innovation AG
- UP GROUP
- Avesco Rent SA
- Regiomech Espace Solothurn
- Airmac SA Evionnaz

3 Fachempfehlungen

- Fachempfehlung FE-320.15d: hier die Details
- Fachempfehlung FE-310.15d: hier die Details
- Fachempfehlung FE-210.15d: hier die Details

2. Besteht eine Ausweispflicht für das Führen einer Hubarbeitsbühne?

- Eine generelle Ausweispflicht besteht nicht
- In der Schweiz gilt aber, dass Arbeiten mit besonderen Gefahren nur Arbeitnehmern übertragen werden dürfen, die dafür entsprechend ausgebildet sind. (VUV Art. 8.1)
- Der Ausbildungsnachweis wird in Papierform oder in Form eines Ausweises dokumentiert.
- Wir empfehlen das Bedienpersonal nach unserer Fachempfehlung FE 310.15d, Instruktion und Ausbildung für Benutzer von Hubarbeitsbühnen zu schulen.
- Ausbildung ist die Vermittlung theoretischer und praktischer Kenntnisse zu einem umfassenden Thema (VUV Art. 8)
- Ausbildungskurse werden von Trainingszentren, Herstellern oder Vermietern von Hubarbeitsbühnen angeboten.
- Betriebe können Bediener auch selber Ausbilden, wenn sie über einen fachkundigen Ausbildner verfügen (Ausbildner mit Einweiser- oder Ausbildner-Ausbildung).

31

3. Ist ein Instruktionsnachweis für Hubarbeitsbühnenbediener erforderlich?

- In der Schweiz gilt generell, dass ein Bediener einer HAB über eine Instruktion verfügen muss.
- Wir empfehlen das Bedienpersonal nach unserer Fachempfehlung FE 310.15d, Instruktion und Ausbildung für Benutzer von Hubarbeitsbühnen zu instruieren.
- Am Einsatzort ist zusätzlich eine Instruktion nötig, wenn den Bedienern das eingesetzte Modell nicht vertraut ist. Die Instruktion muss durch eine fachkundige Person erfolgen und ist zu dokumentieren.
- Als fachkundig gelten insbesondere Personen mit einer Einweiser- oder Ausbildner-Ausbildung
- Der Instruktionsnachweis wird in Form einer unterzeichneten Checkliste C-311.15d dokumentiert.

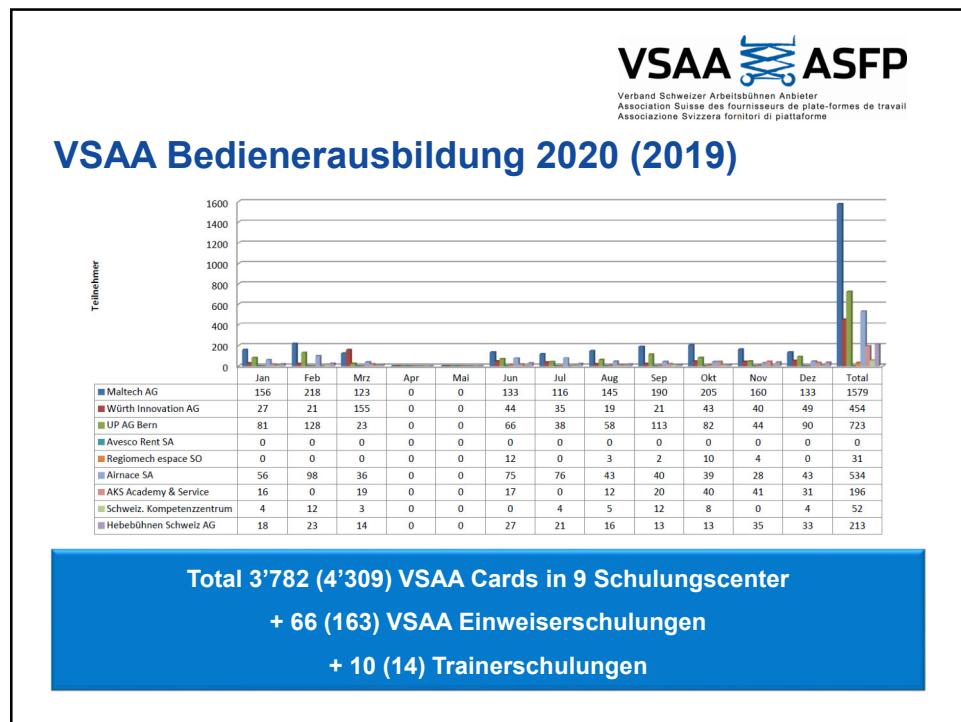
32

4. Besteht eine Pflicht für das Tragen einer PSA (persönliche Schutzausrüstung?)

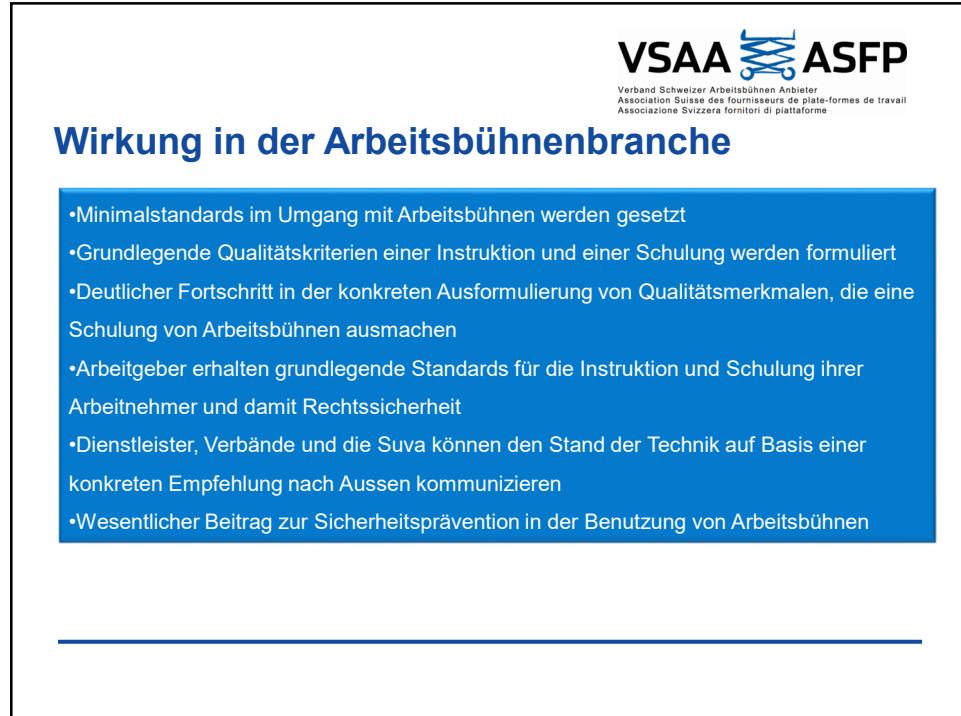
- Arbeitsmittel müssen bestimmungsgemäss verwendet werden. Insbesondere dürfen sie nur für Arbeiten und an Orten eingesetzt werden, wofür sie geeignet sind.
- Vorgaben des Herstellers über die Verwendung des Arbeitsmittels sind zu berücksichtigen. (VUV Art 32a, Abs.1)
- Die Vorgaben des Herstellers betreffend Verwendung der PSA sind im Betriebshandbuch geregelt.
- Wir empfehlen die PSA bei allen statischen und mobilen Auslegerhubarbeitsbühnen Kat. 1b und 3b zu tragen.

5. Ist das Betreten und Verlassen der angehobenen Arbeitsbühne erlaubt?

- Arbeitsmittel müssen bestimmungsgemäss verwendet werden. Insbesondere dürfen sie nur für Arbeiten und an Orten eingesetzt werden, wofür sie geeignet sind.
- Vorgaben des Herstellers über die Verwendung des Arbeitsmittels sind zu berücksichtigen. (VUV Art 32a, Abs.1)
- Das Betreten und Verlassen des Arbeitskorbes aus der angehobenen Arbeitsbühne ist mit grossen Risiken verbunden und wird nach EN 280 vom Hersteller untersagt.
- Im Grundsatz hat für einen Ausstieg aus dem angehobenen Arbeitskorb eine Risikobeurteilung zu erfolgen.
- Für die Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung mit D-A-CH-S Papier hat der VSA eine Empfehlung W 380.18d erlassen.
- Empfehlung VSA: Verlassen des Arbeitskorbes aus Hubarbeitsbühnen (W 380.18d)
- Merkblatt: Risiken beurteilen und mindern - Methode Suva für Maschinen www.suva.ch/66037.D, www.suva.ch/66037.F, www.suva.ch/66037.I
- DACHS: www.bauforumplus.eu/absturz □ Hubarbeitsbühnen sicherer Überstieg



35



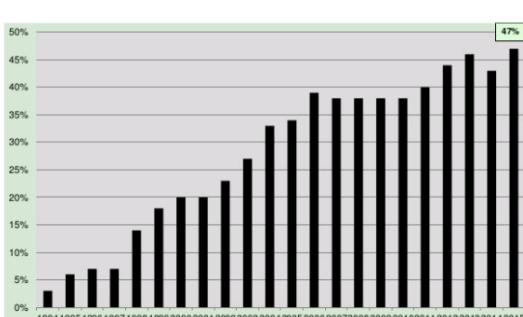
36



 Verband Schweizer Arbeitsbühnen Anbieter
 Association Suisse des fournisseurs de plate-formes de travail
 Associazione Svizzera fornitori di piattaforme

Mit dem „Velohelmprinzip“ liegen wir also richtig

Velohelmtragquote in der Schweiz



Jahr	Velohelmtragquote (%)
1994	~2
1995	~4
1996	~5
1997	~6
1998	~13
1999	~18
2000	~20
2001	~21
2002	~22
2003	~26
2004	~33
2005	~35
2006	~38
2007	~39
2008	~39
2009	~39
2010	~41
2011	~44
2012	~46
2013	~43
2014	~42
2015	47

Quelle: bfu-Daten, 1994-2015 Seite 15

37



 Verband Schweizer Arbeitsbühnen Anbieter
 Association Suisse des fournisseurs de plate-formes de travail
 Associazione Svizzera fornitori di piattaforme

Vielen Dank für Ihr Interesse

- Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Eric Hunziker

- Präsident VSAA
- Tel. 061 228 90 37
- info@vsaa.ch

weitere Infos unter www.verbandvsaa.ch

38